



Gen-ethischer Informationsdienst

## „Sie nennen es Leben, wir nennen es Arbeit“

### Globale Bioökonomie im 21. Jahrhundert

AutorIn

[Felicita Reuschling](#)

Weil das marxistische Konzept industrieller Lohnarbeit für die Analyse von Eizellhandel, Stammzell- oder Pharmaforschung ebenso wenig wie für die von Hausarbeit oder Kinderbetreuung passt, haben Feministinnen den Begriff der klinischen Arbeit geprägt. Wie brauchbar ist er für eine Kritik der Reproduktionsmedizin?

Wurde schon unbezahlte Haus- und Pflegearbeit lange als außer-ökonomisch oder „natürlich“ angesehen, so gilt dies erst recht für die Verfügbarkeit von lebendigen Körperstoffen. Dem steht die zunehmende Inwertsetzung von Körpern als Produktionsweise der Biotechbranche gegenüber. Ein wesentlicher Bestandteil von Wertschöpfungsprozessen ist der Körper nicht nur bei der Leihmutterschaft, sondern auch bei der Entschädigung für oder dem Verkauf von Körperstoffen wie zum Beispiel Eizellen oder auch bei der Teilnahme an medizinischen Tests. Melinda Cooper und Catherine Waldby analysieren diese Inwertsetzung des Körpers als Arbeit, deren Bezahlung eingeklagt und deren Bedingungen umkämpft werden können und prägen dafür den Begriff *clinical labor*. Mit *klinischer Arbeit* ist einer der neuen Bereiche in der postfordistischen Ökonomie bezeichnet, die nicht auf einer industriellen, standardisierten Massen-Produktion beruhen, sondern - wie auch der Dienstleistungsbereich und die Wissensproduktion - vor allem durch Dynamiken der Finanzmärkte und durch neue Gesetzgebungen beeinflusst werden.<sup>1</sup> Mit dieser Analyse entkräften Cooper und Waldby zum einen die Behauptung einer außerökonomischen, „natürlichen“ Verfügbarkeit von Körpern. Während moralische Positionen den Körper (oder - wie in der Debatte um Sexarbeit - Intimität und Sex) grundsätzlich außerhalb der ökonomischen Sphäre verorten, politisiert die Arbeitsperspektive das mit dieser Moralisierung verbundene Paradoxon: Zwar sind zunehmend weniger Bereiche der Gesellschaft aus der Wert-Produktion ausgeschlossen, zugleich werden bestimmte dieser Bereiche aber weiterhin als naturhaft behandelt. Zum anderen überwinden Cooper und Waldby mit dem Analyseinstrument *clinical labor* die Perspektive auf Versuchspersonen oder Leihmütter als Opfer. Auf sie als *ArbeiterInnen* zu fokussieren, ist auch deshalb wichtig, weil Rassismus, Geschlechterverhältnisse und Migrationsregime zuordnen, *welche* Menschen ihren Körper für diese Wert-Produktion zur Verfügung stellen und nicht zuletzt, weil diese auf den globalen Märkten der Reproduktions- und Biotechnologien wenig Rechte genießen.

#### Produktion und Reproduktion: Historische Trennung der Sphären

Cooper und Waldby setzen *klinische Arbeit* keinesfalls der „Normalität“ industrieller Arbeitsverhältnisse entgegen. Im Gegenteil: In der Auseinandersetzung mit der rechtlichen Regulierung von Arbeitsrisiken wird

deutlich, dass die Zuständigkeit für die Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit auch in anderen Arbeitsverhältnissen nur scheinbar vom Körper zu trennen ist. Dies dokumentiert zum Beispiel der schmerzende Rücken, der auch nach Arbeitsschluss weh tut und weiter gepflegt werden muss. Um diese Beobachtungen zu analysieren, zeichnet Cooper entlang der Entwicklung der rechtlichen Grundlagen geschlechtlicher Arbeitsteilung im 19. Jahrhundert nach, wie Reproduktion im Kapitalismus von Produktion getrennt wurde. Indem sie systematisch erklärt, wie die prototypische Sphärentrennung von produktiver Lohn-Arbeit und reproduktiver Hausarbeit durchgesetzt wurde und warum Frauen fürs Haus und Männer für den Familienlohn zuständig waren, führt sie eine wichtige feministische Diskussion fort.<sup>2</sup> Dabei macht Cooper auch eine stillschweigende Voraussetzung der marxistischen Wertkritik sichtbar, die den Familienlohn des männlichen Arbeiters als selbstverständliche Forderung akklamiert - anstatt ihn als spezifische patriarchale Geschlechterordnung zu skandalisieren, die in Lohndrückerei mündet. Denn weil bestimmte Tätigkeiten als Frauenarbeit gelten, werden sie bis heute oft nicht oder schlecht bezahlt.<sup>3</sup> Vor allem aber macht Coopers Analyse deutlich, dass die unkämpfte Herausbildung eines Familienrechts im Verlauf des 19. Jahrhunderts als ebenso folgenreich begriffen werden muss wie der Erfolg des dazu komplementären „freien“ Arbeitsvertrages.

### **Ein Körper, zwei Rechtsformen**

Bekanntlich hat sich die Geschlechterordnung im Neoliberalismus in vielerlei Hinsicht von den schematischen Grenzen zwischen den Sphären von Lohn- und Hausarbeit, von Produktion und Reproduktion entfernt. Frauenerwerbsarbeit hat einen neuen Bedarf an *bezahlter* Reproduktionsarbeit und eben auch *Reproduktionsmedizin* geschaffen. *Klinische Arbeit*, insbesondere Leihmutterschaft und Eizellproduktion, macht die Schnittstelle zwischen den beiden Rechtssystemen (Arbeit auf der einen, Familie auf der anderen) sichtbar.<sup>4</sup> Solche körpernahen Arbeitsverhältnisse sind ein Feld biopolitischer Regulation von Tätigkeiten, Eigentumsverhältnissen und Rechten, die auf der beschriebenen - der Entwicklung des Kapitalismus inhärenten Trennung und Entgegensetzung von Arbeits- und Familienrecht basieren und verdeutlichen exemplarisch, dass angesichts des veränderten Akkumulationsregimes im Neoliberalismus das Verhältnis zwischen Familien- und Arbeitsrechten neu verhandelt werden muss. Denn Frauen, die sich reproduktiv ausserhalb des Heims betätigen, sind beiden Rechtsformen unterworfen und befinden sich damit in einem permanenten Spannungsverhältnis: Ihre Dienstleistung besteht in einer Veräußerung des Körpers, die im Konzept der freien Lohnarbeit so nicht vorgesehen ist. Dieses - marxistische - Konzept erfasst lediglich die Enteignung des Arbeitsproduktes, die Personen- beziehungsweise Eigentumsrechte der Arbeiterin an sich selbst bleiben demnach ja unangetastet. Bei der reproduktionsmedizinischen Dienstleistung muss aber das Arbeitsprodukt (das Kind aus einer Leihmutterschaft oder die aus der Hormonstimulation entstandene Eizelle) von seiner Produzentin auch vertraglich getrennt werden. Die Eigentumsrechte der Eizellproduzentin oder der Leihmutter an ihrem Körper treten folglich mit den Eigentumsinteressen der Auftraggeber (*intended parents*) in Konflikt - und dieses Spannungsverhältnis muss in einem Körper ausgehalten werden.

### **Arbeit und ökonomische Erpressung**

So überzeugend ihre Analyse ist - die Forderung von Cooper und Waldby, reproduktionsmedizinische Dienstleistungen rechtlich als Arbeitsverhältnis zu fassen, bedarf der Diskussion. Es stellt sich die Frage, ob diese Forderung mehr ist als eine naheliegende neoliberale Konsequenz der Inwertsetzung von Körpern. Denn die Grenze der Wert-Produktion rückt damit nicht nur auf die Pelle, sondern auch juristisch unter die Haut. Wie bei den erwähnten Rückenschmerzen, die durch Lohnarbeit auftreten, wäre in der Konsequenz die Eigentümerin ihrer selbst und niemand sonst für die körperlichen Resultate reproduktionsmedizinischer Dienstleistungen verantwortlich; politisch würde daraus folgen, für die Konditionen des Verbrauchs des eigenen Körpers kämpfen zu müssen, weil er sonst zu schnell enteignet und verschlissen wird. Unsichtbar gemacht würde damit - wie bei Arbeit allgemein schon lange - eine stillschweigende Voraussetzung dieser Tätigkeiten: Dass sie angesichts der Abhängigkeit von Lohn im Kapitalismus auf ökonomischer Erpressung basieren. Es bleibt deshalb offen, inwiefern die Perspektive von *clinical labor* über eine liberale Forderung hinausweist. Auch wenn sie die Dienstleisterin als Person mit Rechten und Interessen erst sichtbar macht,

wird damit rechtlich der Weg für eine weitere Dimension der Enteignung gebahnt, deren Folgen uns unter dem Konzept der Lohn-Arbeit schon lange bekannt sind.

- 1 Gerade rund um den Körper und die Abgabe von Körpermaterialien sind Umfang und Detaillierung gesetzlicher Regelungen in den vergangenen Jahrzehnten wohl in den meisten Staaten der industrialisierten Welt stark gewachsen.
- 2 Vgl. dazu zum Beispiel Karin Hausen: „Wirtschaften mit der Geschlechterordnung“, in: Geschlechtergeschichte als Gesellschaftsgeschichte, Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 2012, S. 189-210.
- 3 Marx wird damit auch als Befürworter einer bürgerlichen Geschlechterordnung sichtbar, die idealtypisch den männlichen Lohnarbeiter und die weibliche Hausarbeiterin anstrebt.
- 4 „Das Besondere an reproduktiver Arbeit, das sie auch von Arbeit im Allgemeinen unterscheidet, ist die Tatsache, dass sie an der Schnittstelle des privaten Heims und des Marktes, des Vertrags- und des Familienrechts (...) stattfindet.“ Vgl. Melinda Cooper und Catherine Waldby: Clinical labor, tissue donors and research subjects in the global bioeconomy, Duke University Press, Durham und London 2014 (Übersetzung GID-Redaktion).

## **Informationen zur Veröffentlichung**

Erschienen in:

GID Ausgabe 227 vom Dezember 2014

Seite 17 - 18